



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

10. März 2022

Nr. 85/2022

Minister Peter Hauk MdL: „Das Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege ist weiterhin stark nachgefragt“

21 Kommunen mit 37 Anträgen erhalten Unterstützung aus dem fortgeschriebenen Programm zur nachhaltigen Modernisierung von Ländlichen Wegen

„Ich freue mich, dass ich auch im Jahr 2022 das erfolgreiche Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege weiterverfolgen kann. In den vergangenen vier Jahren konnten bereits 10 Millionen Euro Fördermittel bewilligt werden. Mit der heutigen Bescheidübergabe werden rund 1,6 Millionen Euro an 21 Kommunen zugewiesen. Dies ermöglicht unseren Kommunen eine nachhaltige Investition in das ländliche Wegenetz“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Donnerstag (10. März) anlässlich einer virtuellen Übergabe von Förderbescheiden zum Programm zur nachhaltigen Modernisierung von Ländlichen Wegen.

Die Wege der Kommunen dienen nicht nur der Land- und Forstwirtschaft. Neben der wirtschaftlichen Nutzung zum Erhalt unserer Kulturlandschaften spielt auch die Nutzung durch die örtliche Bevölkerung eine wichtige Rolle. Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer können somit die ländlichen Regionen erkunden und zur Erholung nutzen. Wie im Straßenbau müssen auch die ländlichen Wege regelmäßig saniert werden. Das Förderprogramm hilft den Kommunen ihr Wegenetz zu überdenken und wesentliche Abschnitte grundlegend zu modernisieren. Dies bedeutet zumeist eine Verbreiterung und eine Erhöhung der Tragfähigkeit.

Seit Bestehen des Förderprogramms 2018 wurden landesweit annähernd 200 Kilometer ländliche Wege modernisiert. „Mit dem heutigen Beginn zur Fortschreibung des Programms unterstützen wir weiterhin die Kommunen bei ihren notwendigen Baumaßnahmen. Fast 20 Kilometer ländlicher Wege können nun ausgebaut werden. Es ist mir wichtig, diejenigen Kommunen zu fördern, die ihr Wegenetz nicht nur reparieren, sondern auch gezielt komplett modernisieren. Dadurch können die Unterhaltungsarbeiten für die Zukunft deutlich gesenkt werden“, so Hauk.

Hintergrundinformationen:

37 Anträge von 21 Kommunen werden mit insgesamt 1.569.920,09 Euro gefördert. Welche Kommune welche Fördersumme erhält, wird im Folgenden aufgelistet:

Gemeinde	Gemarkung	Bewilligungssumme
Gemeinde Rot am See	Reubach	47.400,00
Gemeinde Rot am See	Hausen am Bach	57.000,00
Stadt Trochtelfingen	Mägerkingen	51.348,00
Gemeinde Hohentengen a.H.	Lienheim	18.240,00
Gemeinde Küssaberg	Küßnach	21.733,00
Gemeinde Küssaberg	Kadelburg	100.000,00
Gemeinde Küssaberg	Kadelburg	43.569,00
Gemeinde Küssaberg	Kadelburg	29.548,64
Gemeinde Illingen	Illingen	66.934,60
Stadt Laichingen	Laichingen	62.837,60
Gemeinde Neufra	Neufra	19.596,00
Gemeinde Neufra	Neufra	30.199,20
Gemeinde Hohenstadt	Hohenstadt	100.000,00
Gemeinde Hohenstadt	Hohenstadt	30.002,79
Gemeinde Hohenstadt	Hohenstadt	15.422,98
Gemeinde Hohenstadt	Hohenstadt	74.087,56
Gemeinde Rosengarten	Rieden	12.000,00

Gemeinde Rosengarten	Uttenhofen	21.600,00
Gemeinde Warthausen	Warthausen	100.000,00
Gemeinde Argenbühl	Eglofs	23.232,00
Gemeinde Grosselfingen	Grosselfingen	44.003,06
Stadt Bretten	Bretten	24.000,00
Stadt Lichtenau	Ulm	16.440,00
Stadt Lichtenau	Ulm	13.560,00
Gemeinde Ottenbach	Ottenbach	28.270,40
Gemeinde Obersontheim	Ober- und Mittelfischach	67.800,26
Gemeinde Kupferzell	Mangoldsall	81.603,20
Stadt Forchtenberg	Ernsbach und Wohlmutshausen	74.950,40
Stadt Krautheim	Oberndorf	42.740,00
Stadt Weil der Stadt	Weil der Stadt	17.972,40
Stadt Weil der Stadt	Schafhausen	30.350,80
Stadt Weil der Stadt	Schafhausen	22.683,20
Stadt Weil der Stadt	Merklingen	31.136,00
Stadt Weil der Stadt	Merklingen	52.846,40
Stadt Weil der Stadt	Merklingen	27.520,80
Stadt Weil der Stadt	Münklingen	42.944,80
Stadt Kirchheim/Teck	Kirchheim unter Teck	26.347,00

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes finden Sie im Internet unter <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Wissenswertes/Gesetze-und-Vorschriften/>.